

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Attraktive und lebendige Zentren für Mecklenburg-Vorpommern – Belebung der Innenstädte unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die historisch gewachsenen kleinen, mittleren und großen Innenstädte in Mecklenburg-Vorpommern mit ihrer hohen Aufenthaltsqualität, bedingt durch vielgestaltige Einkaufs- sowie Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, sind für die Lebensqualität vor Ort, für den Tourismus und für die Entwicklung unserer Kulturräume von herausragender Bedeutung.
2. Bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie zeichnete sich ein Wandel der Innenstädte in unserem Land ab, welcher durch die einschränkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemieeindämmung noch verstärkt beziehungsweise beschleunigt worden ist. Die Innenstädte in Mecklenburg-Vorpommern sind im besonderen Maße von Verödung betroffen.
3. Kurzfristig und temporär bestehende Auswirkungen aufgrund der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen, insbesondere für den Bereich des stationären Einzelhandels, müssen mit kurzfristigen Lösungen behoben werden, wobei ein probates Mittel die zeitlich begrenzte Aufhebung des Sonntag-Verkaufsverbotes im gesamten Land sein kann.
4. Eine langfristige Umstrukturierung der Innenstädte kann und soll nicht durch die Landespolitik aufgehalten werden. Vielmehr gilt es, dieser Entwicklung mit langfristigen und zukunftsgerichteten Maßnahmen aktiv zu begleiten und einer weiteren Verödung der Innenstädte entschieden entgegenzutreten. Die Kommunen im Land sind unterschiedlichen Herausforderungen für ihre Innenstädte ausgesetzt. Dies gilt es, durch sinnvolle, am Bedarf orientierte Fördermittel zu begleiten und so eine zeitgemäße Aufenthaltsqualität sicherzustellen.

## II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Mittel für das Sofortprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstadt MV“ aus dem MV-Schutzfonds aufzustocken.
2. einen Innenstadtfonds zur Revitalisierung der Innenstädte im Land unabhängig von einem nachzuweisenden hinreichenden Bezug zu der COVID-19-Pandemie aufzulegen und mit ausreichenden Mitteln auszustatten, sodass die zukunftsorientierte Ausrichtung der Innenstädte als dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe angegangen werden kann. Um eine höchstmögliche Kreativität und Individualität zu unterstützen, ist der Förderrahmen möglichst weit zu wählen. Mit diesen Mitteln können unter anderem die folgenden Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Innenstädte finanziert beziehungsweise unterstützt werden:
  - a) die Kofinanzierung der Einrichtung sowie der laufenden Kosten für ein professionelles Citymanagement in Anlehnung an das Sofortprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstadt MV“ über einen Zeitraum von fünf Jahren;
  - b) die Kofinanzierung von Kosten für die Erstellung und Umsetzung von Innenstadtkonzepten, insbesondere für Möglichkeiten einer Zwischen- beziehungsweise Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zur Erzeugung einer höheren innerstädtischen Dichte;
  - c) die Unterstützung privater Initiativen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte, auch in Hinblick auf eine Steigerung der Nutzungsintensität von Gewerbeflächen. Dies kann in Form von Business Improvement Districts geschehen, bei denen sich Einzelhändler zu gemeinsamen Maßnahmen zur Aufwertung ihres Standorts verpflichten;
  - d) die Unterstützung einer branchenübergreifenden Zusammenarbeit der Kreativwirtschaft bei der Planung und Umsetzung von Ausstellungen und Events;
  - e) die aktive Beteiligung bei der Planung und Neugestaltung der Innenstädte sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch der Einzelhändler;
  - f) die Unterstützung und Beratung von Städten und Gemeinden bei der Erstellung förderungsfähiger Konzepte, um bestehende Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und Unionsebene effektiv nutzen zu können und so auch kleinen Gemeinden und Städten die Möglichkeit einer Beteiligung zu eröffnen;
  - g) Geschäftsmodelle im stationären Einzelhandel, welche nicht mit großen Online-Händlern konkurrieren und insbesondere die Vermarktung von regionalen Produkten gefördert werden;
  - h) die Unterstützung der Koordinierung von Wissenschafts- und Erfahrungstransfer bei der Belebung der Innenstädte;
  - i) die Förderung des Auf- und Ausbaus von smarten Parkraumlösungen, insbesondere eines digital gestützten Lieferzonenmanagements sowie der E-Mobilitätsinfrastruktur zur effizienteren Nutzung von innerstädtischen Parkplätzen und der Alternativ- und Mehrfachnutzung von Räumen.
3. den Digitalisierungsprozess im Einzelhandel unterstützend zu begleiten und damit dem stationären Einzelhandel bei der Zusammenführung von standörtlichem Einzelhandel mit ergänzenden digitalen Vertriebswegen zu helfen. Dies beinhaltet zum einen den Ausbau der Plattform „Digitaler Marktplatz MV“, um so den Kleinhändlern in der Region eine bürger- und kundenfreundliche einheitliche Bühne zu bieten, aber auch die Unterstützung von Einzelhändlern beim Aufbau eines digitalen Auftritts.

**Begründung:**

Die Innenstädte sind die Herzkammern des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens und Erlebens in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind die Zentren des gesellschaftlichen Miteinanders und seit jeher von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung. Als Orte der Vitalität und der Begegnung fungieren sie als Aushängeschild einer jeden Stadt, einer jeden Gemeinde.

In den Innenstädten und Zentren spiegelt sich der gesellschaftliche Wandel am sichtbarsten ab. Von der Produktion und dem Wohnen dienenden Stätten haben sie sich über die Jahrzehnte immer mehr zu Orten des Handels, des Wohnens, der Arbeit, der Kultur und des Tourismus etabliert. Nunmehr werden sie angesichts der fortschreitenden Digitalisierung vor eine neue Herausforderung gestellt.

Bereits seit vielen Jahren ist ein erneuter Prozess der Umstrukturierung in den Innenstädten wahrnehmbar, durch den unsere städtischen Zentren Funktionsverluste erleiden. Die COVID-19-Pandemie hat diese Entwicklung lediglich katalysiert. Angesichts der Zunahme des Online-Handels weichen kleine, inhabergeführte Geschäfte und Warenhäuser vermehrt aus dem Bild unserer Innenstädte. Die Folge sind Leerstand, Verfall und Verödung. Hohe Mieten und eine unzureichende Parkplatzinfrastruktur senken die Attraktivität zudem. Dieser Abwärtsspirale der Anziehungskraft gilt es sich entschieden mit der gezielten Unterstützung von innovativen Ideen entgegenzustellen.

Ziel der Landespolitik muss es sein, den Wandel mit langfristigen, zukunftsorientierten Maßnahmen zu begleiten. Der Bund geht mit seinem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit gutem Beispiel voran. Hier kann und darf die Landesregierung nicht nachstehen. Das vom Land aufgelegte Programm „Re-Start – Lebendige Innenstadt MV“ ist ein guter Anfang. Die Gelder hierfür werden indes über den „Schutzfonds MV“ zur Verfügung gestellt, damit bedarf es zwingend eines Zusammenhangs zur COVID-19-Pandemie. Auch endet der Förderzeitraum zum 31. Dezember 2023. Die Innenstadtentwicklung ist aber keine allein durch die Pandemie herbeigeführte Erscheinung. Hier sind nicht nur kurzfristige Hilfen, sondern Langzeitinitiativen gefragt.

Die Stadtkerne müssen sich den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen anpassen. Es ist nicht nur das veränderte Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, sondern vielmehr die sich wandelnden grundsätzlichen Ansprüche, die die Gesellschaft an die Herzen unserer Städte und Gemeinden stellt. Die Innenstädte der Zukunft müssen vielfältig sein, um anziehend zu bleiben.

Innenstädte können zukünftig neue Formen des Einzelhandels beherbergen und moderne Nutzungsmöglichkeiten in öffentlichen Räumen eröffnen. Sie stellen ein attraktives Schaufenster für die Kommunen und Ausstellungsplattformen für Ideen dar. Mittels digitaler Lösungen lassen sie sich individuell erleben und sind ein lebendiges Symbol für den Gestaltungswillen einer Stadtgesellschaft – es sind Orte des Verweilens und des Erlebens.

Sowohl personelle als auch finanzielle Mittel müssen bereitgestellt werden, um die Kommunen unseres Landes bei der Begleitung dieses Prozesses zu unterstützen. Die Auferlegung von Förderprogrammen ist wichtig. Gerade kleine Städte und Gemeinden verfügen aber nicht über das notwendige Know-How, um Projekte zu planen und aufzustellen, mit denen sie sich um Förderungen bewerben könnten. Hier braucht es niedrighschwellige Hilfen und entsprechende Beratungsmöglichkeiten.

Auch und gerade die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht zu den touristischen Hochzentren gehören, brauchen Unterstützung und leiden unter dem drohenden Verfall ihrer historisch oft bedeutenden Stadtkerne. Es sind die kleinen Städte und Gemeinden, die unter dem demographischen Wandel leiden, die sich der Herausforderung stellen müssen, flexibel und vielfältig, attraktiv für Jung und Alt zu bleiben. Gerade für die Zentren der kleinen Städte und Gemeinden ist der Wandel des Einzelhandels weg von reinen Verkaufsflächen, hin zu Begegnungsstätten mit gemischter Nutzung von herausragender Bedeutung, (vgl. Frühjahrsgutachten Immobilienwirtschaft 2022 des Rates der Immobilienweisen).

Durch die Landesregierung zur Verfügung gestellte Mittel bedürfen eines weiten Förderrahmens, der eine höchstmögliche Kreativität und Individualität gewährleisten kann. Bei der Planung und Entwicklung von zukunftsfähigen Innenstadtkonzepten bedarf es eines Zusammenwirkens verschiedener Beteiligter. Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Kunst- und Kulturschaffende müssen ebenso einbezogen werden wie die Anwohner, die Bürgerinnen und Bürger. Landesmittel müssen für die Finanzierung von Möglichkeiten der Zwischenbeziehungsweise Umnutzung verwendet werden können, um einen Leerstand zu vermeiden. Initiativen, nicht genutzte Ladenlokale als Werkstätten oder auch als Ausstellungsräume freischaffenden Künstlern zur Verfügung zu stellen, bieten sich hier ebenso wie Pop-up Stores als temporäre Lösungen an. Ausstellungen, Events, Jahrmärkte ziehen ein breites Publikum in die Zentren und tragen zu deren Belebung bei.

Eine Revitalisierung der Innenstädte ist untrennbar mit einer Unterstützung der Neuorientierung des stationären Einzelhandels verbunden. Bedingt durch den fortschreitenden Digitalisierungsprozess hat sich das Konsumverhalten der Bevölkerung stark verändert. Geprägt durch den Online-Handel erwartet der Kunde von heute mehr als nur ein breiteres Warenangebot. Er möchte schnell und unkompliziert Angebote und Preise vergleichen, barrierefrei und möglichst rund um die Uhr einkaufen sowie bargeldlos bezahlen. Diesen Herausforderungen – diesem Wettbewerb – muss sich der stationäre Einzelhandel stellen. Es gilt, vonseiten der Kommunen und des Landes den Unternehmern beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Die Plattform „Digitaler Marktplatz MV“ bietet unter anderem den Gewerbetreibenden die Möglichkeit, sich digital einem breiten Publikum zu präsentieren. Dieses digitale Schaufenster gilt es so auszubauen, dass für den Kunden die Möglichkeit besteht, sich nicht nur über die Händler und ihr Angebot zu informieren und bestenfalls auf deren eigene Website beziehungsweise zu deren Online-Shops weitergeleitet zu werden, sondern unmittelbar einen Bestellvorgang auslösen zu können. Viele Einzelhändler haben erst im Zuge der COVID-19-Pandemie angefangen, ihre Waren zeitgleich auch über Online-Shops feilzubieten, ein Großteil scheut diesen Weg aber immer noch; sei es ob des enormen zeitlichen Aufwands, sei es ob der Kosten. Hier kann ein landeseigener digitaler Marktplatz Abhilfe schaffen. Auch dem zunehmend für die Kaufentscheidung an Bedeutung gewinnenden Aspekt der Nachhaltigkeit kann durch eine gezielte Unterstützung des Vertriebs an regional erzeugten Waren Rechnung getragen werden.

Eine zentrale Rolle für den innerstädtischen Verkehr spielt die Verteilung von Waren an Geschäfte und Unternehmen sowie die Zustellung von Paketen an Einzelpersonen, um die Versorgung zu gewährleisten.

Aufgrund des Online-Handels und der Reduktion von Lagerkapazitäten ist die Zunahme von Lieferungen eine der größten Herausforderungen für den innerstädtischen Verkehr. Ansätze, wie ein digital gestütztes Lieferzonenmanagement, können zu Optimierungen des innerstädtischen Verkehrs führen. Zudem kann die datengestützte Analyse von öffentlichen Parkplätzen eine effizientere Nutzung von Parkflächen ermöglichen und eine Mehrfachnutzung von öffentlichen Räumen bedeuten.